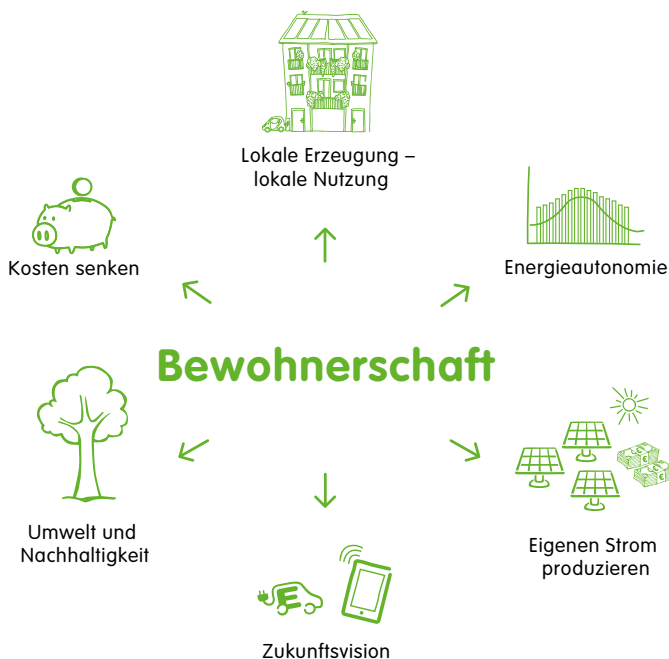


Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen

Stand 06.08.2019



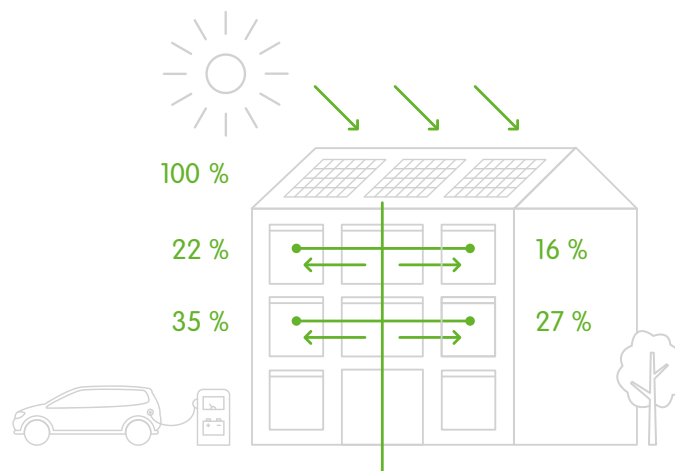
Meine Vorteile auf einen Blick

- ✓ Durch die Teilnahme kann ich als BewohnerIn den umweltfreundlichen, vor Ort am Dach erzeugten Strom aus der Photovoltaikanlage direkt in der Wohnung nutzen.
- ✓ Neben dem positiven Beitrag zum Umweltschutz gewinne ich die Möglichkeit, meine Energiekosten zu senken.

Wie funktioniert die Zuteilung der Energie?

Die **Photovoltaikanlage** ist technisch mit einem **Zählpunkt** (Einspeisezählpunkt) verbunden. Die Photovoltaikanlage ist technisch nicht mit den Zählern jeder einzelnen Wohnung (Verbrauchsanlagen) verbunden.

Die Energie aus der Photovoltaikanlage wird virtuell, den **einzelnen Verbrauchsanlagen der BewohnerInnen** gemäß einem definierten Aufteilungsschlüssel (siehe Beilage Errichtungs- und Betriebsvertrag) **zuteilt**. Die Zuteilung wird rechnerisch vom örtlichen Netzbetreiber durchgeführt und findet für jede Viertelstunde gesondert statt.



Muss ich den Strom aus dem öffentlichen Netz über die Energie Steiermark beziehen?

Nein, es besteht unabhängig von der Teilnahme an der Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage die **freie Energielieferantenwahl**.

Sehe ich auf meiner Energierechnung, wie viel Energie ich aus der Photovoltaikanlage genutzt habe?

Wie hoch der Photovoltaikanteil war, ist auf der Energierechnung nicht ersichtlich. Die **Kosten** für die Energie aus dem öffentlichen Stromnetz werden jedoch um den aus der Photovoltaikanlage genutzten Anteil **reduziert**.

Man erhält zusätzlich eine Information vom Anlagenbetreiber für den Photovoltaikstrom, wo die Gesamtmenge der genutzten Energie aus der Photovoltaikanlage je Verrechnungsjahr angeführt ist.

Wie viel bezahle ich für die Energie aus der Photovoltaikanlage?

Die Energie aus der Photovoltaikanlage wird vom Anlagenbetreiber **nicht in Rechnung gestellt**.

Die folgende Beispielrechnung zeigt die Stromkosten für eine Musterwohnung mit und ohne Teilnahme an der Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage aus heutiger Sicht.

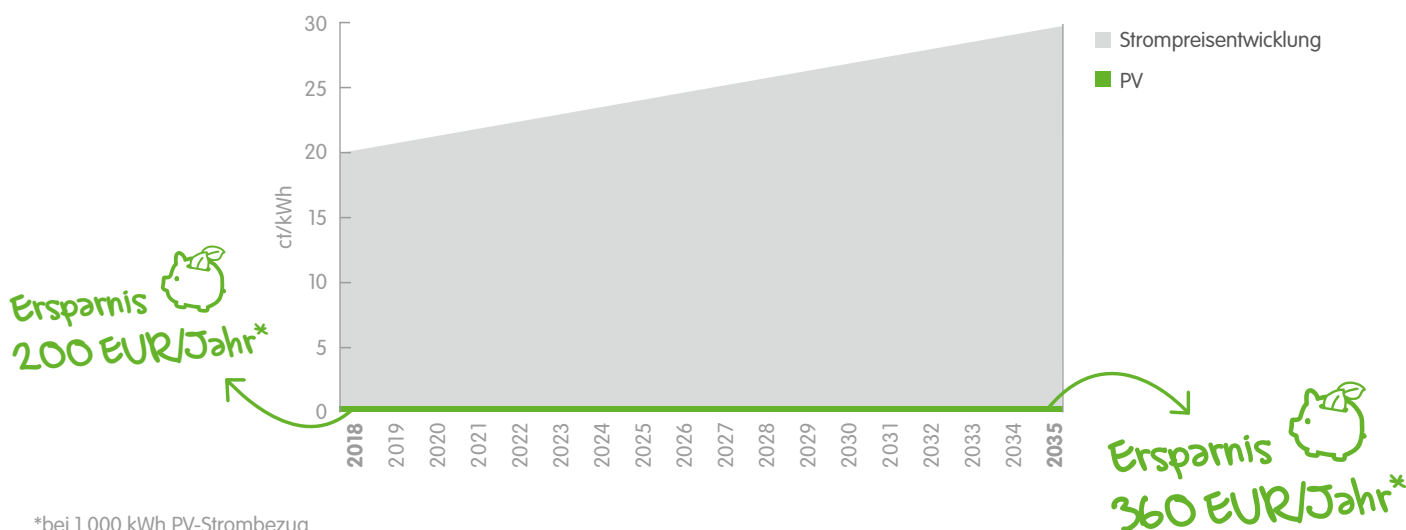
		2018	2035
Stromkosten ohne Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage			
Bezug aus dem öffentlichen Netz: 3.000 kWh	EUR/Jahr	600,00	1080,00
Gesamtkosten	EUR/Jahr	600,00	1080,00

Stromkosten mit Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage			
Bezug aus dem öffentlichen Netz: 2.000 kWh	EUR/Jahr	400,00	720,00
Bezug aus der Photovoltaikanlage: 1.000 kWh	EUR/Jahr	0,00	0,00
Gesamtkosten	EUR/Jahr	400,00	720,00
Ersparnis	EUR/Jahr	200,00	360,00



(Getroffene Annahmen: Jahresenergieverbrauch der Wohnung 3.000 kWh, Strompreis Netzbezug inkl. Steuern und Abgaben 20 Cent (2018), 30 Cent (2035), Quelle: Pöyry Management Consulting, Jahresenergiebezug aus Photovoltaikanlage 1.000 kWh, Kosten für Betrieb und Wartung nicht berücksichtigt)

Prognose Strompreisentwicklung



Kann ich aus dem Modell aussteigen?

Ja, unter Einhaltung der in den AGB geregelten Kündigungsfristen ist ein Ausstieg für jede Bewohnerin und jeden Bewohner möglich. Der jeweiligen Verbrauchsanlage wird zukünftig keine Energie aus der Photovoltaikanlage zugeteilt.